



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1139/2012**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 18.09.2012

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	01.10.2012	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	11.10.2012	Entscheidung

Betreff:

Video-Überwachung am Rathaus

- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 17.09.2012 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung

1. bittet den Magistrat, die umfangreiche Überwachung rund um das Rathaus mit 14 Videokameras zu überdenken und zumindest die Anzahl der Kameras deutlich zu reduzieren, und
2. bittet den Magistrat,
 - so rechtzeitig vor einer dennoch beschlossenen Inbetriebnahme die Stadtverordneten über den Umfang und die Modalitäten der Videoüberwachung am Rathaus zu informieren, dass die Stadtverordnetenversammlung noch Einfluss darauf nehmen kann und
 - dabei seine Haltung zur Video-Überwachung von öffentlichen Gebäuden allgemein darzustellen und zu erläutern.“

Begründung:

Der hessische Datenschutzbeauftragte M. Ronellenfitch hatte Ende 2008, als das Ausmaß der geplanten Videoüberwachung am zukünftigen Rathaus bekannt wurde, diese Pläne scharf kritisiert: „Viele Bürgermeister fühlen sich wie etwa im Fall der

Überwachung rund um das Gießener Rathaus als ‚Herren im eigenen Haus‘ und lassen Kameras dort installieren, wo es ihnen passt.“

In 70 bis 90 Prozent der Fälle seien die Kameras unnötig und damit unzulässig. Sie sollten nur an wirklichen Kriminalitätsschwerpunkten installiert werden. „Wer auf diese Art Kriminalität verhindern will, darf keine Sicherheit vorgaukeln, sondern muss pro Videokamera einen Polizisten einstellen, der sofort eingreifen könnte.“ (GAnz 5. 12. 2008)

Michael Janitzki
Fraktionsvorsitzender